



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 5. -öffentlichen und nichtöffentlichen- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 06. September 2000, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses
2. Erneute Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 mit gleichzeitiger 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hagelkreuzstraße / Kirchhofstraße
3. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre Nr. 40 der Stadt Hilden für den Bereich: Elberfelder Straße - Spinnerweg - Druckerweg - Itter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

4. U 19 / B 1 u. B 26 (Straße Mühle)
5. U 19 / B 1 u. B 12 (Straße Mühle)
6. U 19 / B 1 u. B 37 (Straße Mühle)
7. U 6 / B 47 (Markt 8 / Kurt-Kappel-Str.)
8. U 6 / B 47 A (Markt 10)
9. U 23 / B 10 (Bruchhauser Weg 25)
10. U 23 / B 4 u B 12 (Bruchhauser Weg)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

11. Kesselaustausch in drei Wohnhäusern in Hilden
12. Ausbau einer Asphaltfläche im Schulzentrum Holterhöfchen
13. Lieferung von insgesamt 35 PC-Systemen, 35 Monitoren und 12 Druckern

Jahrgang 7

Nr. 22

Datum 29. August 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

- 1. Einladung zur 5. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt
Hilden am Mittwoch, 06.09.2000, 17.00 Uhr, im Saal des
Bürgerhauses**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Neue Anregungen und Beschwerden:

- a) Anregung zur Beleuchtung des Weges von der Hofstraße bis zur Itter sowie Renovierung der Brückengeländer im Hildener Süden - SV 10/46;
- b) Beschwerde über Mobilfunksender in Wohngebieten - SV 10/47;
- c) Anregung zum Parkplatzproblem des Kindergarten im Park e. V. - SV 10/48.

2. Anregungen und Beschwerden im Verfahren:

- a) Anregung zur Renovierung der Außenfront des Bürgerhauses, Mittelstraße 40 - SV 10/40;
- b) Anregung auf Verkehrsberuhigung in der Seidenweberstraße - SV 10/41;
- c) Anregung auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Niedenstraße und Forststraße einschließlich ihrer Nebenstraßen - SV 10/42.

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.04. bis 30.06.2000, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.04. bis 30.06.2000 - SV 20/24;
- b) Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei 9980.5509 „Unterhaltung von Fahrzeugen“ - SV IV-3-006;
- c) Finanzbedarfsänderung bei Baumaßnahmen
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln - SV IV-2-020.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Bebauungsplan Nr. 161, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Ortsweiler Elb;
hier: 1. Abhandlung der Anregung aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-046;
- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Am Feuerwehrhaus, Am Holterhöfchen, An der Gabelung, Axlerhof Fußgängerzone, Mittelstraße von Kirchhofstraße bis An der Gabelung

W
a
l
d
er
St
ra
ße
v
o
n
M
itt
el
st
ra
ße
bi
s
B
er
li
n
er
St
ra
ße
e,
F
u
ß
weg
z
w
is
ch
en
G
rü
ns
tr
a
ße
u
n
d
K
il
ve
rt
zh
of
(P
ri
va
t:
Z
us
ti
m
m
u
n
g
li
eg

	t vor) - S V IV- 104;	st ra ß e) , H e n- k e n h e i d e, Ja h n pl at z, Li n d e n h of , S ch al br uc h v o m W es tri n g bi s zu m B re id e n br uc h, S ch w a n e n pl at z (P ar
c)	Unterschutzstellung des Wohnhauses Ellerstraße 14 in Hilden; <u>hier:</u> Eintrag in die Denkmalliste - SV IV-1-050;	
d)	Bebauungsplan Nr. 77 A für den Bereich Schwanenstraße/Mittelstraße/Benrather Straße/Berliner Straße; <u>hier:</u> Satzungsbeschluss - SV IV-1-071;	
e)	Verlängerung der Veränderungssperre	Nr. 3 7 für den Be- reic h Ker sch ens- tei- ner We g/B ruc hha user We g - S V IV- 1 - 72;
f)	Widmung von Straßen, Wegen und Plät-	zen i m Sta dtge biet Hil- den für den öf- fe- net- li- che n Ver keh r; ler- stra ße (Al- t e El- ler-
	<u>hier:</u> Bogenstraße, Breidenbruch, El-	

k p l
atz)
,
Stic
hstr
aße
zum
We
stri
ng -
S V
IV -
1000

- g) Unterschutzstellung des Gebäudes Walter-Wiederhold-Schule 16 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-061;
- h) Unterschutzstellung der wesentlichen Teile des Hauptfriedhofes Kirchhofstraße in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-062;
- i) Unterschutzstellung des Wohnhauses Fabriciusstraße 1 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-064;
- j) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Menzelweg, Abschnitt von Flurstück 2563 - 2183.
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Menzelweg, Abschnitt von Flurstück 2563 - 2183 - SV IV-4-009;
- k) Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage an der Kurt-Kappel-Straße, Hilden
Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV IV-2-021;
- l) Verwaltungsgebäude Auf dem Sand 31 (Bauhof);
hier: Vorlage Gutachten / geänderte Planung - SV IV-2-22.
- 5. Verwendung der pauschalierten Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit - SV 10/45.
- 6. Optimierung Signalplanung Walder Straße
hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion - SV IV-2-024.
- 7. Grundstück am Rathaus 40 - SV 23/13.
- 8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 9. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 8. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 9. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

10. Vergabemitteilungen - SV 20/25.

Günter Scheib

2. Erneute Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 mit gleichzeitiger 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hagelkreuzstraße / Kirchhofstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 28.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 mit gleichzeitiger 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141) in der z.Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Hagelkreuzstraße und die Kirchhofstraße sowie durch die nordwestlichen bzw. nordöstlichen Grenzen des Flurstückes 845 und die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 480 und 445, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es insbesondere, den im Plangebiet vorhandenen Baumbestand zu sichern.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Die erneute Bekanntmachung ist wegen eines Fehlers im veröffentlichten Kartenausschnitt erforderlich.

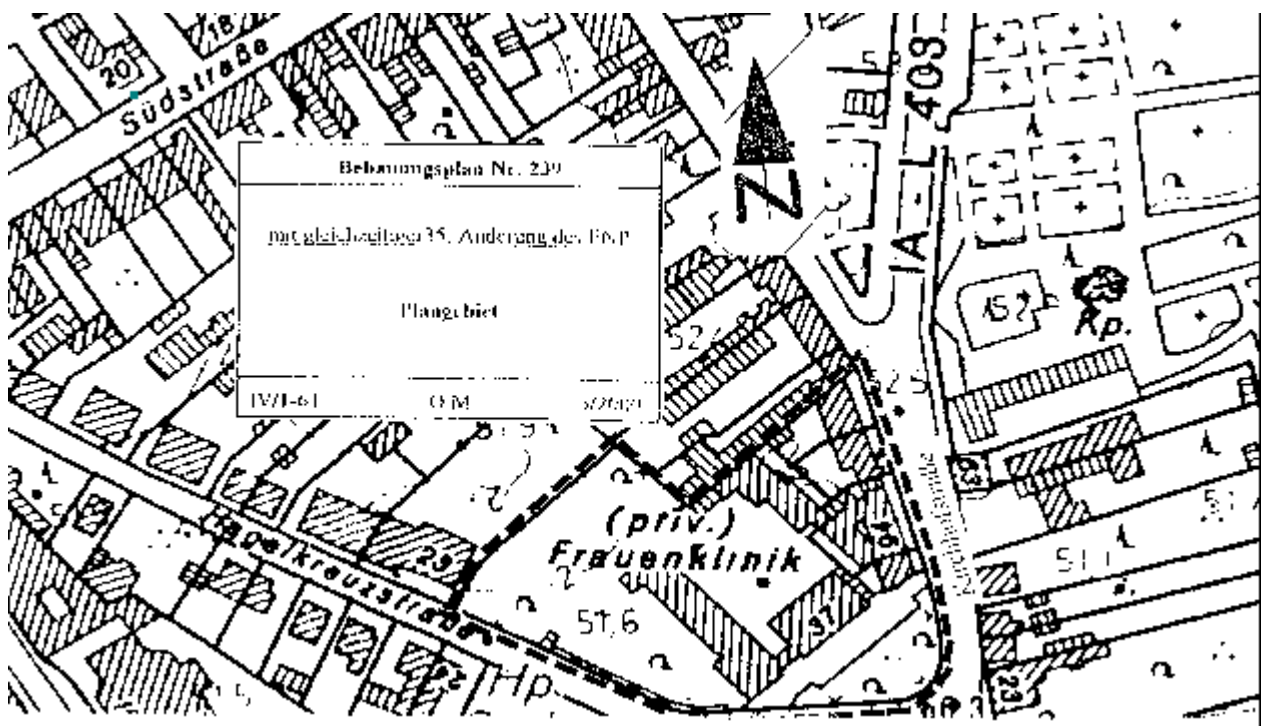
Auf den berichtigten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.08.2000
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.08.2000
Günter Scheib
Bürgermeister



**3. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre
Nr. 40 der Stadt Hilden für den Bereich: Elberfelder
Straße - Spinnerweg - Druckerweg - Itter**

S a t z u n g

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 28.06.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Rat der Stadt Hilden am 15.12.1999 zur Festlegung der städtebaulichen und verkehrstechnischen Planung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 2

- (1) Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich umfaßt:

Elberfelder Straße - Spinnerweg - Druckerweg - Itter
Gemarkung Hilden
Flur 48
Flurstücke 478, 483, 484, 485, 489, 490, 662, 663,
721, 764, 828, 829, 840, 841, 843, 1017,
1124, 1125, 1335, 1336, 1877 und 1878.

- (2) Ein Übersichtsplan, in dem der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich schwarz umrandet ist, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus von Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, Zimmer 445, aus.

§ 3

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen
- a) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden;
 - b) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden;
 - c) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden.
- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind;

- b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Sie tritt mit der Bekanntmachung der beschlossenen Bebauungspläne, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Hilden, den 10.08.2000

Günter Scheib
Bürgermeister

Hans-Heinrich Helikum
Ratsmitglied

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden geltend gemacht und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dargelegt worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 40 der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ein Lageplan, aus dem das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 40 hervorgeht, liegt während der Dienststunden im Rathaus von Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, Zimmer 445, öffentlich aus.

Hilden, den 10.08.2000
Günter Scheib
Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

4. U 19 / B 1 u. B 26 (Straße Mühle)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstück 845
(Straße Mühle)
-U 19 / B 1 u. B 26-

ist am 14.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

5. U 19 / B 1 u. B 12- (Straße Mühle)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 606 u. 845
(Straße Mühle)
-U 19 / B 1 u. B 12-

ist am 14.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

6. U 19 / B 1 u. B 37- (Straße Mühle)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 845
(Straße Mühle)
-U 19 / B 1 u. B 37-

ist am 14.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

7. U 6 / B 47- (Markt 8 / Kurt-Kappel-Str.)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 972, 975, 989 sowie 962 u. 976
(Markt 8 / Kurt-Kappel-Str.)
-U 6 / B 47-

ist am 16.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 23.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

8. U 6 / B 47 A- (Markt 10)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 976 u. 989
(Markt 10)
-U 6 / B 47 A-

ist am 11.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 23.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

9. U 23 / B 10- (Bruchhauser Weg 25)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 22, Flurstücke 714, 715, 716 u. 717
(Bruchhauser Weg 25)
-U 23 / B 10-

ist am 10.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 23.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

10. U 23 / B 4 u B 12- (Bruchhauser Weg)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 08.08.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 22, Flurstücke 628, 718 u. 719
(Bruchhauser Weg)
-U 23 / B 4 u B 12-

ist am 14.08.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 23.08.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

11. Kesseltausch in drei Wohnhäusern in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

- a) Kesseltausch Haus Grünstr. 61: 40 kw, Steuerung, Gasleitung
- b) Kesseltausch Haus Eisengasse 1: 21 kw, Steuerung, Gasleitung
- c) Kesseltausch (Therme) Haus Kirchhofstr. 28: ca. 13 kw, Steuerung, Gasleitung

Ausführung: Eisengasse 1: 40. - 42. KW 2000;
Grünstr. 61, Kirchhofstr. 28: 40. - 45. KW 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per Email an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 12,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte das Leistungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 24,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0057 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.09.2000, 10.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **07.09.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes. Die losweise Vergabe wird vorbehalten.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen -VOB/B-

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 28.09.2000 an ihr Angebot gebunden.

12. Ausbau einer Asphaltfläche im Schulzentrum Holterhöfchen

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 200 cbm Bodenaushub
- 450 qm Asphaltfläche
- 50 qm Pflaster

Ausführungszeit: Oktober 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per Email an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3,00 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 6,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/00058 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 13.09.2000, 11.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **13.09.2000, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Die Bieter sind bis zum 28.09.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

13. Lieferung von insgesamt 35 PC-Systemen, 35 Monitoren und 12 Druckern

Lieferungstermin: 14 Tage nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per Email an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so bitte ich dies mitzuteilen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.09.2000, 10.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 239, statt. Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen. Die losweise Vergabe wird vorbehalten.

Die Zuschlagsfrist endet am 04.10.2000. Die Bieter sind bis zu diesem Termin an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.